

SIE SIND **HAUSEIGENTÜMER** IM FÖRDERGEBIET ORTSKERN GROSSEN-BUSECK?

Sanieren Sie und erhalten Sie
bis zu **25% ZUSCHUSS.**

DAS ANREIZPROGRAMM

Ab sofort können private Eigentümer einen Zuschuss für die gestalterische Modernisierung und Instandsetzung ihrer Gebäude und Freiflächen im Fördergebiet erhalten. Die Gemeinde Buseck fördert bauliche Maßnahmen und Investitionen, die zur **Aufwertung des Busecker Ortsbildes** sowie zur **Verbesserung von Klimaschutz und Klimaanpassung** beitragen. Möglich macht dies das Anreizprogramm, das als Bestandteil des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ von der Gemeinde Buseck beschlossen wurde und durch Fördergelder des Bundes und des Landes unterstützt wird.

Vorrangig gefördert werden von außen sichtbare Maßnahmen mit Wirkung auf den öffentlichen Raum.

FÖRDERHÖHE?

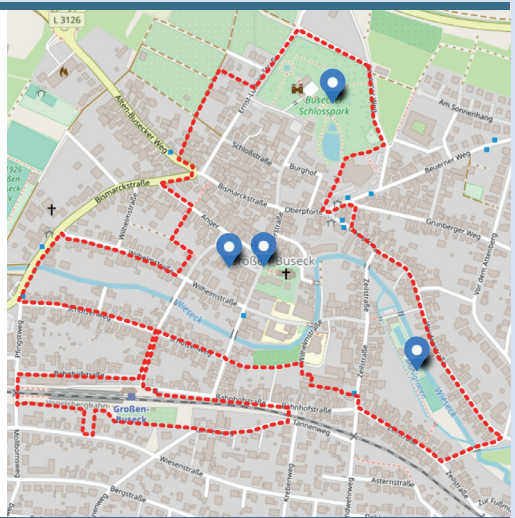
bis zu 25% der Kosten
– unter 20.000 €

LAUFZEIT?

voraussichtlich bis 2026
– first come, first save

WER?

Eigentümer und Erbbauberechtigte
im abgebildeten Geltungsbereich



Das Anreizprogramm kann beantragt werden, wenn andere Förderprogramme wie z. B. die der KfW nicht angewendet werden können. Bei energetischen Maßnahmen ist eine Energieberatung hinzuzuziehen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

MODERNISIERUNG, INSTANDSETZUNG & ANPASSUNG
von Baukonstruktionen,
Grundrissen, Installationen,
Treppen etc.

BEGRÜNUNG
von Hofräumen und Vor-
flächen sowie Umgestaltung von
Einfriedungen und
Außentreppen

FASSADE
streichen, sanieren
oder dämmen

DACH
dämmen oder
neu eindecken

FENSTER UND TÜREN
oder Schaufenster und
Tore austauschen oder
instandsetzen

...UND EINIGES MEHR.



SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG UND ANTRAGSTELLUNG



<https://stadtumbau-buseck.de>

- 1 Lesen Sie sich die **Förderrichtlinie** sorgfältig durch. Die Richtlinie finden Sie online unter: <https://stadtumbau-buseck.de/anreizprogramm>
- 2 Holen Sie nach Möglichkeit **drei Kostenschätzungen/Kostenvoranschläge** von verschiedenen Fachfirmen für die vorgesehenen baulichen Maßnahmen ein. Diese müssen dem Antrag beigefügt werden.
- 3 Machen Sie „**Vorher**“-**Fotos des Objekts** und fügen Sie diese dem Antrag bei.
- 4 Nach Vertragsabschluss mit der Gemeinde können Sie die **erforderlichen Arbeiten beauftragen und umsetzen**. Die Umsetzung der Arbeiten in Eigenleistung ist ebenfalls möglich und förderfähig.
- 5 Sobald die Maßnahme umgesetzt ist, **rufen Sie die Fördermittel ab**. Dazu dokumentieren Sie die durchgeführten Arbeiten, stellen eine Kostenübersicht zusammen und fügen die entsprechenden Rechnungsbelege sowie „**Nachher**“-Fotos bei.



DSK | STADT ENTWICKLUNG

KONTAKT

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Gemeinde Buseck oder bei der DSK Stadtentwicklung:

Larissa Hildebrand
Telefon 06408 911-208
E-Mail umwelt@buseck.de

Anna Jakobi
Telefon 0611 3411-3233
E-Mail anna.jakobi@dsk-gmbh.de